

Auszug aus:

GESCHICHTE UND KULTUR
IN MITTELFRANKEN

Herausgegeben vom Bezirk Mittelfranken
durch Andrea M. Kluxen und Julia Krieger

Band 2

Welterbe Limes
und Tourismus

Herausgegeben vom Bezirk Mittelfranken
durch Edgar Weinlich

ERGON VERLAG

Umschlagabbildung:
Der Limesverlauf in Mittelfranken
(Karte: Bezirk Mittelfranken,
Gestaltung: mediasinres, Nürnberg)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2013 Ergon-Verlag GmbH • 97074 Würzburg
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.
Umschlaggestaltung: Jan von Hugo
Satz: Thomas Breier, Ergon-Verlag GmbH
Redaktion: Julia Krieger, Andrea May

www.ergon-verlag.de

ISSN 2190-4847
ISBN 978-3-89913-993-8

Inhalt

Edgar Weinlich

Welterbe Limes und Tourismus.

Eine Einführung 7

Jürgen Obmann

Vom Welterbe zur touristischen Kunstwelt.

Das archäologische Denkmal Obergermanisch-Raetischer

Limes wird besichtigt..... 15

Volker Letzner

Materielles und immaterielles Kulturerbe:

Herausforderung für die touristische Attraktorentheorie

am Beispiel Limes..... 59

Thomas Schmitt

40 Jahre UNESCO-Welterbekonvention..... 77

Susanne Hauer

Management von Welterbestätten.

Zwischen Realität und Anspruch..... 83

Martin Müller

Der LVR-Archäologische Park Xanten.

Bemerkungen zur musealen Nutzung des

Bodendenkmals Colonia Ulpia Traiana 103

Autorenverzeichnis..... 119

40 Jahre UNESCO-Welterbekonvention

Thomas Schmitt

1972 verabschiedete die UNESCO-Generalversammlung die Welterbekonvention, die Konvention zum Schutz des Kulturerbes und Naturerbes der Welt.¹ Seit Ende der 1970er Jahre wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: Frühjahr 2013) 962 Stätten in die Welterbeliste eingetragen. Die Welterbekonvention begründet ein internationales Regime zum Schutz von Stätten des Natur- und Kulturerbes. Dieser Schutz soll nicht allen möglichen Denkmälern und Naturschutzgebieten, sondern nur solchen Stätten zufallen, welche als herausragend, außergewöhnlich bewertet werden; im englischen Konventionstext wird hierbei die Formulierung des *outstanding universal value* (o.u.v.) verwendet. Nach einem konstruktivistischen Verständnis – welches nicht von allen Akteuren des Welterbsystems geteilt wird² (vgl. Schmitt 2009) – ist die Zuschreibung eines solchen o.u.v. keine Feststellung eines objektiven Sachverhalts, sondern ist das Resultat eines komplexen, intersubjektiven Auswahlprozesses. Im Regelfall werden die Stätten von den jeweiligen Nationalstaaten für die Welterbeliste nominiert. Über die Eintragung einer Stätte in die Welterbeliste entscheidet das UNESCO-Welterbekomitee, welches aus 21 Länderdelegationen besteht; diese Länder werden regelmäßig neu gewählt. Vor der Entscheidung des Komitees werden die Nominierungsanträge durch zwei fachliche Beratungsorganisationen geprüft und bewertet. Für kulturelle Stätten übernimmt diese Aufgaben ICOMOS (*International Council on Monuments and Sites*), für Stätten des Naturerbes die Weltnaturschutzorganisation IUCN (*International Union for Conservation of Nature*); bei sogenannten gemischten Stätten prüfen die Beratungsorganisationen gemeinsam. Die Welterbeliste ist infolge der Regimekonstruktion durch die internationale Staatengemeinschaft legitimiert; zugleich fließt fachliche Expertise in die Produktion der Liste ein.

Das zentrale Ziel der Welterbekonvention ist der bessere Schutz der jeweiligen Stätten durch die Aufsicht und Unterstützung der jeweiligen Staatengemeinschaft; gemäß dem Konventionstext (UNESCO 1972, Art. 4) ist es zunächst Aufgabe des jeweiligen Nationalstaats, seine Stätten adäquat zu schützen. Zugleich erkennt der Nationalstaat das Interesse der internationalen Staatengemeinschaft an der jeweiligen Stätte an (Art. 6,1). Das UNESCO-

¹ Der vorliegende Text stellt eine kürzere Zusammenfassung des Vortrags der hier dokumentierten Tagung dar; zu weiteren im Vortrag angeschnittenen Aspekten sei auf die angegebene Literatur des Autors (s. Literaturliste) verwiesen.

² Thomas Schmitt: Global Cultural Governance. Decision making about World Heritage between Politics and Science. In: *Erdkunde* 63 (2009) H. 2, S. 103–121.

Welterbekomitee kann beispielsweise den jeweiligen Staat in Resolutionen auffordern, eine bestimmte Stätte angemessener zu schützen, wenn es den o.u.v. oder die Integrität oder die Authentizität dieser Stätte beeinträchtigt sieht. Das Welterbesystem funktioniert regimetheoretisch wesentlich nach einer Art Tauschgeschäft: Der jeweilige Nationalstaat (bzw. die jeweilige Region oder Stadt) erhält den prestigeträchtigen, da exklusiven Titel „Welterbe“; umgekehrt wird der UNESCO in weicher Form eine Aufsichtsfunktion für den Schutz der jeweiligen Stätte eingeräumt.

Das touristische (Miss-)verständnis der Welterbeliste³

In den Reisetiteln von Tageszeitungen, in Reiseführern und der touristischen Werbung wird (keineswegs nur in Deutschland, sondern global) bei der Darstellung von Sehenswürdigkeiten gerne auf einen eventuell vorhandenen Welterbetitel hingewiesen, welcher damit als eine Art touristisches Gütesiegel erscheint. Bürgermeister, Landräte und Regionalgouverneure an Welterbestätten betonen in Ansprachen landauf, landab, in Europa oder in Afrika, die Bedeutung des Titels für den Tourismus und die Regionalentwicklung, was sich auch in kulturwissenschaftlichen Zugängen zum Thema Welterbe widerspiegelt. Doch bezüglich des Verhältnisses zwischen Welterbekonvention und Tourismus gilt es zunächst, ein zentrales Missverständnis aufzuklären, nämlich dasjenige, dass die Konvention ein explizites Instrument der Tourismusförderung sei. Zumindest ein Blick *ad fontes*, in die Quellen, bietet für ein solches Verständnis keinen überzeugenden Beleg. In der Welterbekonvention von 1972 wird der Begriff des Tourismus (bzw. konkret: der touristischen Entwicklungsvorhaben, im englischen Wortlaut „tourist development projects“) nur ein einziges Mal erwähnt, und dies unter ausgesprochen pejorativen Gesichtspunkten, praktisch in einem Atemzug mit Vulkanausbrüchen und bewaffneten Konflikten: als ein Umstand, welcher dem globalen Kultur- und Naturerbe erheblichen Schaden („serious and specific dangers“) zufügen könne (UNESCO 1972: Art. 11,4). Der Tourismus ist als ein Funktionsbereich anzusprechen, welcher potentiell in Konkurrenz zu Denkmal- und Naturschutzziele steht. Die Förderung des Tourismus stand also nicht am Ausgangspunkt der Welterbekonvention, auch wenn dies manche Presseartikel, Ansprachen oder auch kulturwissenschaftliche Veröffentlichungen zu suggerieren scheinen. Nun ist aus zahlreichen Funktionssystemen bekannt, dass die *Praxis* von Akteuren erheblich von den kodifizierten Normen der Grundlagentexte, seien dies Verfassungen, Unternehmensleitbilder oder Heilige Schriften, abweichen kann. Ist die Tourismusförderung möglicherweise mittlerweile eine zwar nicht offizielle, aber eben eine *hidden agenda*

³ Dieses Kapitel beruht auf Ausführungen in Schmitt (2013).

des Welterbesystems, entgegen vielleicht der ursprünglichen Intentionen derjenigen Akteure, welche die Konvention auf den Weg brachten? Nun liegt der Welterbekonvention ein anthropozentrisches Konzept des Denkmal- und Naturschutzes zugrunde. Der Schutz von Kulturdenkmälern und Naturgebieten soll nicht um ihrer selbst willen erfolgen, sondern weil dieses Erbe – auch in dem Begriff des Erbes wird eine anthropozentrische Perspektive transportiert – von herausragendem Interesse und Wert für die Menschheit und insbesondere für zukünftige Generationen sei: „parts of the cultural or natural heritage are of outstanding interest and therefore need to be preserved as part of the world heritage of mankind as a whole“, formuliert die Präambel der Welterbekonvention (UNESCO 1972). Eine solche anthropozentrische Perspektive bedarf des Betrachters, und damit zulässigerweise nicht nur des professionellen Kunstgeschichtlers oder Biologen oder der Angehörigen der an den Welterbestätten lebenden Bevölkerung, sondern auch des Touristen. Die Denkmalpflege ist seit ihrem disziplinären Beginn und überall auf der Welt mit Konflikten zwischen Nutzungsinteressen (etwa von Investoren, Stadtplanern oder Tourismusmanagern) und Erhaltungsansprüchen konfrontiert. Wenn bei einem Denkmal jedoch *keine* Nutzung mehr stattfindet, ist dieses häufig umso mehr von Verfall und Degradierung bedroht. Die touristische Inwertsetzung eines Denkmals kann somit durchaus mit denkmalpflegerischen Zielsetzungen konform gehen und dessen Erhalt unter Umständen erst ermöglichen.

In Publikationen der UNESCO und ihrem Umfeld wird bereits seit längerem ein Junktim zwischen Welterbe und Tourismus, vorsichtig etwa im Sinne einer „Vernunftfehle“ gesetzt⁴, und Konferenzen und Sitzungen zur Partnerschaft von Welterbe und Tourismus haben seit geraumer Zeit ununterbrochene Konjunktur.⁵ Ein *nachhaltiger* Tourismus wird in UNESCO-Publikationen als Lösungsstrategie angeboten, um Denkmal- und Naturschutz auf der einen Seite, die Interessen von Tourismus und Regionalentwicklung auf der anderen Seite zu versöhnen (vgl. Pedersen 2002). Mittlerweile sind sich auch die Kommunikationsmitarbeiter der UNESCO nicht zu schade, ein UNESCO-Buch zu den Stätten der Welterbeliste als ein „bestselling guide to the most extraordinary places“ (vgl. UNESCO 2012), also als eine Art globalen Reiseführer zu vermarkten. Wie spiegelt sich aber das Phänomen Tourismus in der Governanz des Welterbes, in den Arenen und Aushandlungsprozessen rund um das Welterbe wider? In der Tat erscheint rund um den Globus die Tourismus- und Regionalförderung als *ein* zentrales Motiv beziehungsweise diskursive Begründungsstrategie für *lokale, regionale und nationale*

⁴ Vgl. das Themenheft des UNESCO-Kuriers 7/8 (1999).

⁵ Vgl. z. B. die „UNESCO special session on World Heritage and tourism partnership programmes: Working together for site conservation“, am 9. März 2003 auf der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin.

Akteure, um eine Nominierung für die Welterbeliste auf den Weg zu bringen. Ansprachen von Politikern, aber auch Gespräche und Interviews mit lokalen und nationalen Akteuren erhärten diesen Eindruck. Die Motivlage dieser (in vielerlei Hinsicht) heterogenen Akteursgruppe soll aber nicht einseitig auf dieses Moment der Tourismus- und Regionalförderung verkürzt werden. Teile dieser Akteure begründen ihr Engagement mit Zielsetzungen, die in hohem Maße mit den offiziellen Zielen des Welterberegimes nach einem bestmöglichen Denkmal- und Naturschutz übereinstimmen. In den Nominierungsanträgen und in den (semi-)öffentlichen Diskussionen zu Nominierungen innerhalb der globalen Institutionen der Welterbegovernanz werden solche nicht-regimekonformen Zielsetzungen normalerweise jedoch nicht abgebildet; eine Länderdelegation, welche gegenüber dem Welterbekomitee offensiv eine Nominierung als Instrument der Tourismusförderung darstellte, hätte sich nach derzeitigem *common sense* innerhalb der globalen Ebene der Welterbegovernanz wohl disqualifiziert. Hingegen taucht der Tourismus bei den Diskussionen im Komitee zu eingeschriebenen Welterbestätten weiterhin und regelmäßig als ein typisches Problemfeld auf, das in Konkurrenz oder zumindest in einem Spannungsverhältnis zu den offiziellen Regimezielen zielt – neben anderen wirtschaftlichen Aktivitäten wie etwa dem Bergbau in Naturschutzgebieten, städtebaulichen Entwicklungsprojekten, Degradationen durch Naturgewalten (z. B. Erdbeben) oder durch bewaffnete Konflikte. Tourismus bleibt im Referenzrahmen des Welterbesystems ein zwar nicht zwangsläufig negativ, aber zumindest ambivalent besetzter Begriff.

Literatur

- Pedersen, Arthur: *Managing Tourism at World Heritage Sites* (World Heritage manuals, 1). Paris 2002.
- Schmitt, Thomas: Die Governanz des Outstanding universal value. Zur globalen Verhandlung der UNESCO-Welterbeliste. In: Burkhard Schnepel, Felix Girke, Eva-Maria Knoll (Hg.): *Kultur all inclusive. Identität, Tradition und Kulturerbe im Zeitalter des Massentourismus*. Bielefeld 2013 (im Druck).
- Schmitt, Thomas: *Cultural Governance*. Zur Kulturgeographie des UNESCO-Welterberegimes (Reihe Erdkundliches Wissen Bd. 149). Stuttgart 2011.
- Schmitt, Thomas: *Global Culture Governance. Decision Making About World Heritage Between Politics and Science*. In: *Erdkunde* Jg. 63, 2 (2009), S. 103-121.
- UNESCO: *The World's Heritage. The bestselling guide to the most extraordinary places* (World Heritage series). Paris 2012.

UNESCO: Convention for the Protection of the World Cultural and Natural Heritage. UNESCO. Paris 1972.

UNESCO-Kurier: UNESCO-Kurier. Tourismus und Kultur. Szenen einer Verunfallte. (Themenheft). Bern 1999, S. 7-8.

